Der Hausfreund

Zeitschrift für Gemeinde und Haus ✧ Organ der Baptistengemeinden in Polen

32. Jahrgang | 17. Januar 1926 | Nummer 3

Schriftleiter: A. Knoff, Łódź, ulica Wegnera 1

Der „Hausfreund" ist zu beziehen durch den Schriftleiter. Er kostet vierteljährlich mit Porto: 1—2 Ex. je Zł. 2.50, 3 u. mehr Ex. je Zł 2.— Nordamerika Dol. 0.50. Deutschland Mk. 2.— Postscheckkonto Warschau 62.965.

Vertreter für Amerika: Rev. Albert Alf, Pound, Wis. Gaben aus Deutschland werden an das Verlagshaus der deutschen Baptisten, Cassel, Jägerstraße 11, für Rechnung des „Hausfreund" erbeten.

Wie Gott will.

Wie hab, ich doch zum Leiden
So wenig Mut
Und möchte stets vermeiden,
Was wehe tut.
Doch hat mein Herr gelitten
So still und demutsvoll
Und will, dass seinen Tritten
Ich folgen soll.

Der Rebe muss man schneiden
Ins Mark hinein:
Sie würde ohne Leiden
Nicht fruchtbar sein.
Das Körnlein muß verwesen,
Durch Todesdunkel gehn,
Dann wird als neues Wesen
Es auferstehn.

Du, der den Kelch der Leiden
Hier für mich trank,
Du wirst von mir nicht scheiden:
Herr, habe Dank!
Geläutert und gereinigt
Durch Deine heil'ge Zucht,
Und doch mit Dir vereinigt,
So bring ich Frucht.

Und geht's durch dunkle Pfade,
Dann sagst Du mir:
„Sei rnhig, meine Gnade
Genüget dir!"
Ja, weil sie mir genüget,
So will ich's nehmen still,
Wie Deine Hand es füget,
Wie Gott es will.

Johanna Meyer.

Waren unmündige Kinder in den „Häusern", deren Taufe die Apostelgeschichte erwähnt?

Bekanntlich sucht man eine Rechtfertigung für die Kindertaufe auch in den Berichten von den Taufen ganzer **Häuser** oder Familien, deren die Apostelgeschichte erwähnt. Sollten, fragt man, in allen diesen Familien keine Kinder gewesen sein? Nun ist es immer schon ein schlimmes Ding, wenn man eine allgemein-gültige Praxis auf eine bloße **Vermutung** gründen will; denn eine Vermutung wäre es immer, auch in dem Falle, daß man obige Frage mit Ja beantworten würde. Nirgends steht nämlich ausdrücklich da, **daß** unmündige Kinder in diesen Häusern vorhanden waren. Wer jedoch sorgfältig zusieht, der erkennt leicht aus den Umständen, in denen von Taufen ganzer Häuser die Rede ist, entweder daß keine unmündigen Kinder in ihnen vorhanden waren, oder aber, **daß, wenn** es der Fall war, diese nicht mitgetauft worden sind. In dieser Beziehung spricht sich **Beck** in seiner „Lehre von den Sakramenten" mit solcher Klarheit aus, daß wir diesem Teile seines Werkes hier eine Stelle geben wollen. Er sagt:

„Näher wollen wir vornehmen die Stellen, welche von der **Taufe ganzer Häuser** handeln, woraus man schließen will, es seien darunter auch Kinder gewesen, und also auch diesen der Heilige Geist zu teil geworden. Es ist aber schon mißlich, wenn aus kurzen, allgemeinen Ausdrücken etwas abgeleitet wird, was sonst nirgends ausdrücklich geltend gemacht ist, was sogar dem widerspricht, das in andern Stellen in bezug auf die Art des Zustandekommens der Wiedergeburt ausdrücklich gesagt ist. Sehen wir die Stellen näher an, so sind nicht nur in keiner einzigen Kinder erwähnt, die den Heiligen Geist empfangen hätten, sondern es sind auch solche **Umstände** namhaft gemacht, welche **nur auf mündige Personen passen.** Apg. 2. 39 heißt es nicht: euch und euern Kindern wird der Heilige Geist **gegeben**, sondern: **euch und euern Kindern gehört, gilt die Verheißung.** Verheißung ist noch nicht der Empfang des Heiligen Geistes, und wie dieser Empfang in der Kraft der Verheißung stattfindet, ist in diesen Worten noch gar nicht gesagt, wohl aber Vers 38. Es stehen Vers 39 die Kinder zwischen den Angeredeten und allen, die in der Ferne sind, d. h. den Heiden. Schon dadurch und durch den Namen „tekna" liegt es am nächsten, unter Kindern die Nachkommenschaft der angeredeten Juden zu verstehen. „Tekna" bezeichnet Kinder der Abstammung nach, also Nachkommen, auch schon Erwachsene Apg. 13, 32 ff; dagegen heißen Kinder dem Altar nach paides, paidia, Matth. 2, 16; 18, 3. **Die der Zeit** nach fernen Nachkommen stehen so neben den **dem Raum** nach fernen Heiden. Angenommen aber auch, es ginge auf Kinder dem Alter nach, so ist der Empfang des Geistes allen drei Genannten in gleichmäßiger Weise zugesagt, den Kindern also nicht auf einem andern Wege, als den Angeredeten und den Fernen. Für alle, für Juden, für ihre Kinder und die Heiden, ist als der Weg zum Heiligen Geist die künftige **Berufung** des Herrn angegeben: „so viele der Herr, unser Gott, herbeirufen wird," und Vers 38 die entsprechende **gläubige Sinnesänderung.** Vergl. auch noch Vers 21 mit Vers 17."

„Apg. 10 ist die Taufe des **Cornelius** und seines Hauses berichtete. In Vers 2 ist nicht nur Cornelius für sich als fromm und gottesfürchtig bezeichnet, sondern in Verbindung mit seinem ganzen Hause. Dieses Prädikat kann aber nur von mündigen Personen gesagt werden, also ist bei seinem ganzen Hause nicht an unmündige Kinder zu denken. Und vergleichen wir vollends (Apg. 11, 14,) die Anweisung an Cornelius: „Er wird dir Worte sagen, in welchen **du und dein ganzes Haus** gerettet werden wirst," so ist deutlich wieder die Rettung des Hauses abhängig vom vorgetragenen Worte, vom mündigen Hören. Ferner Kap. 10. 24 wird bei der Ankunft des Petrus bei Cornelius bemerkt: Cornelius habe seine Verwandten und Freunde zusammen berufen, was unzweifelhaft die Personen sind, welche unter seinem ganzen Hause befaßt sind, und so erklärt denn auch Vers 33 Cornelius; „wir **alle** sind gegenwärtig zu **hören** alles, was dir von Gott aufgetragen ist." Also hörfähige Leute sind das ganze Haus. Petrus aber erinnert sie Vers 36: daß sie bereits **wissen** das den Kindern Israels gesandte Wort des Evangeliums, — also keine unwissenden Kinder. Auch hebt Petrus Vers 42 ff. ausdrücklich hervor: der Apostel Auftrag sei, **zu predigen** dem Volk und **zu zeugen**, um das Heil an den, der glaube, zu bringen. Und während er nun redete, fiel

der Geist auf alle, die dem Worte zuhörten, und zwar so, daß nun diese mit Zungen **redeten** und Gott hoch priesen: also keine unmündigen Kinder!"

„Apg. 16, 13—15 folgt die Taufe der Lydia. Abgesehen davon, daß der Begriff „ihr Haus" durch die gleiche Bezeichnung bei Cornelius bereits für die Apostelgeschichte bestimmt ist, so findet sich auch Vers 40 („Paulus und Silas kamen zu Lydia und sahen **die Brüder und ermahnten** sie") eine Notiz, welche zeigt, daß das Haus der Lydia aus Personen bestand, die des Ermahnungswortes fähig waren, also aus Mündigen."

Apg. 16, 31. ff. beim **Kerkermeister** wird vorausgesetzt ein Haus, das glauben kann an den Herrn Jesum und **„sie sagten ihm** das Wort des Herrn und **allen, die in seinem Hause waren,"** und er wurde mit allen den Seinen getauft und freute sich mit seinem ganzen Hause als gläubig geworden an den Herrn, vergl. Joh. 4, 53. So erhellt deutlich, alle, die zum „Haus" gerechnet werden, das gerettet werden soll durch Glaube, waren unterrichtsfähig, empfingen Unterricht, glaubten daraufhin und wurden so getauft."

„Apg. 18, 4—8. Vornan steht die allgemeine Bemerkung, Paulus habe in Korinth an jedem Sabbat sich in der Schule unterredet, und Juden und Griechen überzeugt; insbesondere heißt es dann von **Crispus,** dem Schulvorsteher, **er glaubte** mit seinem ganzen Hause, und noch viele der Korinther, die **zuhörten,** glaubten und wurden getauft. Also haben wir wieder hören, glauben, getauft werden. Vergl. auch 1. Kor. 1, 14. 16, wo der Apostel eben an diese Taufe erinnert und hinzufügt: „Ich habe auch noch des **Stephanas** Haus getauft." Hier ist also noch ein getauftes Haus erwähnt ohne weitere Erklärung, wenn wir aber 1. Kor. 16, 15 vergleichen, wo dasselbe Haus „Erstling von Achaja" heißt, „die sich selbst verordneten, darstellten zum Dienst der Heiligen," so waren es wieder selbständige, dienstfähige Personen."

„In allen diesen Stellen ist niemals eine Andeutung, daß auch unmündige Kinder die Taufe des Geistes je empfangen hätten, und doch hätte im entsprechenden Fall die Erwähnung von Kindern nahe gelegen, besonders wenn z. B. Apg. 8, 12 Männer und Weiber ausdrücklich namhaft gemacht werden."

Infolge dieser exegetischen Erörterung stellt nun **Beck** folgendes als **ersten Lehrsatz** in betreff der Kindertaufe auf, den wir hier ganz mitteilen. Mit dem Anfang desselben werden wir **zwar nicht ganz** einverstanden sein, da in demselben trotz des entschiedenen Zeugnisses der Schrift **wider** die Kindertaufe **doch** ein leiser Versuch gemacht wird, sie zu rechtfertigen. Indessen fürchten wir nicht, daß **Beck** damit unsere Leser erschüttern wird, die keine Ja- und Nein-Theologie treiben, sondern ein bestimmtes „So spricht der Herr" zu fordern gewohnt sind. Der übrige Teil des „Lehrsatzes" ist doch ganz vorzüglich. Dieser „Lehrsatz" lautet wie folgt:

„Bei der stiftungsmäßigen Stellung der Taufe kann die Taufe unmündiger Kinder, denen alles Erkennen und Bekennen unmöglich ist, nicht die volle Gnadengemeinschaft mit sich führen. Die Kindertaufe darf nicht mit der Taufe der Wiedergeburt gleichgestellt werden, es streitet dies mit dem, was die Schrift klar und unveränderlich lehrt über die Art und Weise, wie der Heilige Geist der Menschen eignes Leben wird und ihn wiedergebiert, nämlich durch Verkündigung des Evangeliums und den dadurch hervorgerufenen Glauben, Jak. 1, 18; 1, Petri 1, 23. 25; Gal. 3, 2. 5. 26 vergl. mit Röm. 10, 9—14. 17; Eph. 1, 13 mit Joh. 7, 38 ff. Ebenso wird von den Aposteln, wenn sie zum Empfang des Heiligen Geistes taufen, nach dem Befehl des Herrn erst gepredigt, und auf den Glauben hin getauft."

„Auch wo ganze Häuser getauft worden, werden keine Kinder erwähnt, welche die Geistes-Taufe empfangen hätten; ja, es werden Umstände angegeben, welche nur auf Personen passen, die imstande waren, vor der Taufe durch eine Predigt des Evangeliums unterrichtet zu werden, so daß sie es verstanden und glaubten. Apg. 2 39 werden neben den angeredeten Zuhörern (Juden) ihre Kinder mit denen, die in der Ferne sind (Eph. 2, 13; Heiden), zusammen genannt, und so gilt von ihnen gerade das Gleiche, was von den gegenwärtigen Zuhörern und von den noch fernen, mit denen sie in eine Reihe gestellt sind; es gilt: 1, daß auch ihnen die **Verheißung** des Geistes zugehöre: 2, daß sie den Heiligen Geist selbst, die Erfüllung der Verheißung auf demselben Wege **empfangen** sollen, wie die Zuhörer und die noch fernen Heiden: nämlich dadurch, daß, wie an die gegenwärtigen Juden, so auch noch an ihre Kinder und an die Heiden die gött-

liche Berufung des Evangeliums kommt, und daß auch sie, wie jetzt die Zuhörer nach Vers 38, sich zum Herrn und zu seiner Taufe zu bekehren haben, daß sie also (Vers 21) gleich allen, die gerettet werden wollen, den Herrn anzurufen haben. Uebrigens Apg. 13, 32 ff., wo **dieselben Worte** vorkommen, gibt die richtige Erklärung für unsre Selle. Dort begreift Paulus sich selbst und seine Zuhörer unter den „Kindern" (tekna), denen die den Vätern gegebene Verheißung zugehöre. **Die Nachkomnen** der Väter sind also deutlich unter den Kinden verstanden, nicht neugeborne unmündige Kindlein."

„Von den fünf Häusern aber, die als von den Aposteln getauft aufgeführt werden, wird gesagt: 1. (Apg. 10, 2 mit 11, 14; 10, 24. 33; 36, 42—44. 46; 15 7 ff.), daß Cornelius mit seinem ganzen Hause gottesfürchtig war, und alle Versammelten die Worte des Petrus, durch welche sie selig werden sollten, anhörten, glaubten und nach Empfang des Heiligen Geistes redeten mit Zungen und Gott priesen. — 2. (Apg. 16, 13—15. 40), daß der Lydia getauftes Haus aus Personen bestand, welche das Ermahnungswort empfingen. — 3. (Apg. 16, 30—34), daß allen im Hause des Kerkermeisters das Wort des Herrn gesagt wurde, und er sich freute mit seinem ganzen Hause, gläubig geworden zu sein. — 4. (Apg. 18, 4—8 vergl. 1 Kor. 1, 14), daß nach mehrmaligen Vorträgen des Apostels in der Synagoge zu Korinth, der Vorsteher Crispus mit seinem Hause und viele, die zuhörten, gläubig und getauft worden seien. — 5. (1 Kor. 16, 15), daß Stephanas Haus, das Erstlingshaus in Achaja, in selbständiger Dienstleistung den Heiligen sich widmete."

„Alle die getauften Häuser bestanden also nach dem bei ihrer Erwählung selbst namhaft gemachten Umständen aus mündigen Personen.

Unmündige werden nicht einmal da genannt, wo (Apg. 8, 12.) Männer und Weiber besonders aufgeführt werden; und wären je Unmündige getauft worden, so wäre es bei ihnen noch mehr als bei den mündigen und gläubigen Samaritern Apg. 8, 16 eine bloße Wassertaufe gewesen, ohne Mitteilung des Wiedergebärenden Geistes. Wenn aber Johannes der Täufer schon im Mutterleibe mit dem Heiligen Geist erfüllt heißt, Lk. 1, 15, so war dies nicht der Heilige Geist der **Wiedergeburt,** der (nach Joh. 7, 39) vor Jesu Verklärung noch gar nicht in der Welt war; daher Jesus jeden dem Himmelreich angehörigen Menschen größer als den Johannes heißt, Joh 3, 5; Mt. 11, 11."

J. L.

Wie man von Eifersucht erlöst werden kann.

Zwischen zwei Kaufleuten herrschte große Eifersucht. Einer von ihnen bekehrte sich zu Gott. Eines Tages kam er zu seinem Seelsorger und klagte ihm: „Ich bin noch immer so eifersüchtig auf meinen Konkurrenten, und ich weiß gar nicht, wie ich das überwinden soll." Da sagte dieser: „Wenn jemand in Ihren Laden kommt und Sie können ihm die Ware gerade nicht geben, die er verlangt, so schicken Sie ihn doch hin zu Ihrem Nachbar." Er antwortete: „Das würde ich allerdings nicht so gerne tun.

„Wie Sie wollen," erwiderte der Prediger, „aber wenn Sie meinem Rat folgen, so werden Sie gewiß von Ihrer Eifersucht erlöst werden."

Er machte einen Versuch. Wenn Kunden in seinen Laden kamen, die er nicht bedienen konnte, schickte er sie zu seinem Nachbarn hinüber.

Nach und nach tat der andere dasselbe, und der Bruch war geheilt. Wenn bei eifersüchtigen Menschen dieser Grundsatz der Liebe angewandt werden würde, dann würde diesem höllischen Feuer im Herzen die Nahrung entzogen.

Die biblischen Vorbedingungen für eine gottgewollte Verlobung bezw. Ehe.

Wenn Jehova das Haus nicht baut, vergebens arbeiten daran die Bauleute" (Ps. 127, 1). **Die Gründung eines Hauses muß also ein Werk Gottes sein.** Die Verlobung ist der Grundstein dazu. **Wann ist eine Verlobung gottgewollt, und wie muß eine gottgewollte Verlobung geschehen? An welche Bedingungen ist sie gebunden?**

1. „Höre auf deinen Vater, der dich gezeugt hat, und verachte deine Mutter nicht, wenn sie alt geworden ist," (lies Spr. 23, 22—25). Der wichtigste Lebensentschluß be-

darf der segnenden Zustimmung von Vater und Mutter. Wer für seine Frau einen Platz als Tochter im eigenen Vaterhause beansprucht, und wer einen Platz als Sohn im Vaterhause seiner Frau einnehmen will, ist schon dadurch verpflichtet, ehe er dem erwählten Mädchen die entscheidende Frage vorlegt, der Zustimmung von Vater und Mutter auf beiden Seiten gewiß zu sein. „Ehre deinen Vater und Mutter, auf daß es dir wohlgehe, und du lange lebest auf der Erde" (Eph 6, 2—3). Es liegt auf der Hand, daß eine Tochter nicht eher über ihre Zukunft bestimmen kann, als bis sie die Zustimmung ihrer Eltern hat. Die erste Frage um die Hand eines Mädchens gehört also nach göttlicher Ordnung **nicht an die Tochter, sondern an deren Eltern**. In der Welt geht es anders zu. Wie mancher machte schon einem jungen Mädchen auf dem Balle oder bei einer Landpartie eine Liebeserklärung oder einen Heiratsantrag. Die Welt findet es natürlich und richtig, daß liebende junge Leute zuerst unter sich eins werden. Sie denken, es ist hernach noch Zeit genug, um die Zustimmung der Eltern einzuholen zu einer Sache, die schon fertig ist. In Wahrheit wird da die Entscheidung der Eltern ausgeschaltet. Jedoch dies ist gegen die göttlichen Ordnungen, eine schwere Mißachtung der den Eltern gebührenden Ehre. Ein gläubiger sollte nie so handeln. Er mindert nur Segen, Freude und Friede. Er bringt das Mädchen, welches er liebt, in Gefahr, ungöttlich zu handeln und ihr Gewissen zu beschweren. In solchem Falle wird der erste Schritt zum Bau des Hauses mit Sünde vermischt. Es ist unaussprechlich, wieviel Segen verscherzt und wieviel Unsegen eingeerntet wird durch solche eigenwillige Schritte. Gottes Verheißungen sind Wirklichkeiten, Tatsachen. Wünschest du eine gesegnete Ehe zu haben, ein Haus, in welchem der Friede wohnt, — **dann ehre deinen Vater und deine Mutter,** tue es, solange du sie auf Erden hast, unterbreite ihrem Rate jede wichtige Lebensentscheidung.

Wenn von beiden Seiten die volle Zustimmung, der ungeminderte Segen von Vater und Mutter da ist, so ist die erste göttliche Vorbedingung zu einer gottgewollten Verlobung erfüllt. Dies ist um so wichtiger, als die Erfahrung und die Liebe der Eltern viel weiter sieht, als der durch die persönliche Zuneigung stark beeinflußte Blick der Kinder. Gefahren und Bedenken, welche die Jugend nicht beachtete, sieht die Liebe der Eltern. Fragt man die Eltern **zuerst,** ehe man das Mädchen selbst oder andere Leute etwas merken ließ, so ist man frei, um dem Rate zu folgen. Hat man aber vorher mit dem Mädchen gesprochen oder in anderer Weise seine Absichten kundgegeben, so ist man schon gebunden.

2. Leibliche Gesundheit ist gottgewollte Vorbedingung für eine gottgewollte Verlobung. Gewissenhafte Christen können es nicht verantworten, das Leben eines geliebten Menschen auf unabsehbare Zeit mit der Pflege eines kranken Ehegatten zu belasten. Gesunde Kinder sind nur von gesunden Eltern zu erwarten. Es ist nicht gottgewollt, eine Ehe einzugehen, welcher gesunde Kinder nach menschlicher Voraussicht versagt bleiben müssen. Junge Leute übersehen schwer, was es für eine Frau heißt, lebenslang an einen kranken Mann gebunden zu sein, wie auch umgekehrt. Ein kranker Mann kann seiner Frau und seinem Hause nicht sein, was er nach göttlichen Gedanken sein sollte, und ebensowenig eine kranke Frau ihrem Manne und ihrem Hause.

Etwas ganz anderes ist es, wenn **Gott in der Ehe** lange Krankheit oder dauerndes Siechtum schickt. Kinder Gottes beugen sich in Demut unter solche Prüfung. Jedoch mit Bewußtsein in das neu zu bauende Haus die Krankheit hineinzutragen, ist sicherlich nicht gottgewollt. Kein Wunder, wenn nachher die Kraft fehlt, um solche Bürde zu tragen. Ein schwindsüchtiger Mann oder ein Mann, der durch ein Nervenleiden in seiner Kraft und Frische geschwächt ist, hat kein Recht, einem Mädchen das schwere Joch aufzubürden, ihr Leben an seine Pflege und an seine wechselnden Stimmungen zu binden. Solche und ähnliche körperliche Leiden zwingen zu der Ueberzeugung, daß es nicht eher gottgewollt ist, ein Haus zu gründen, als bis der Herr volle Genesung gab.

3. Man verlobt sich, um sich zu heiraten, man **will nicht einen Brautstand gründen, sondern einen Ehestand**. Sind die äußeren Bedingungen für den Lebensunterhalt eines Hauses nicht vorhanden, bezw. nach menschlichem Erkennen nicht in Aussicht, so ist der gottgewollte Augenblick zu einer Verlobung noch nicht da. Wenn Gott eine Verlobung will, so will Er die Heirat, und Er gibt dann

auch die nötigen Geldmittel, sei es durch Erwerb, Gehalt, Stellung oder Vermögen.

Kinder Gottes, welche sich dieser einfachen Erkenntnis des gesunden Verstandes verschließen, laden sich selbst Lasten auf. Der junge Mann hätte, solange er frei war, manches lernen, unternehmen oder erwerben können — jetzt kann er es nicht. Er ist bei allem, was er unternehmen will, gebunden an seine Braut und an die Zustimmung ihrer Eltern. Schon manche junge Christin und mancher junge Christ hat durch eine übereilte Verlobung und durch einen schier endlosen Brautstand mehr Dornen als Rosen gefunden. Sie kamen, wollend oder nicht, zu dem Ergebnis: Ach, hätte ich mich nicht so früh verlobt – es war mein Eigenwille, aber nicht Gottes Wille.

4. Auch bei Gläubigen ist das Glück einer Ehe nicht unabhängig von der Gleichartigkeit der Erziehung, der Bildung und der Lebensgewohnheiten. Man kann sich wohl im Feuer der mächtig aufgeflammten Herzenszuneigung über diese Dinge hinwegsetzen, jedoch nachher, im täglichen Leben und bei den Einwirkungen der beiderseitigen Verwandtschaft auf das Haus und die Kinder, wird es fühlbar, wenn Mann und Frau und deren Verwandtschaft in ganz verschiedenen Lebensanschauungen und Gewohnheiten heimisch sind. **Gewiß gibt es da gottgewollte Ausnahmen.** Es kommt manches Mal vor, daß eine junge Christin ihren Platz zur Ehre des Herrn in einer Familie lieblich ausfüllt, welche gesellschaftlich höheren Kreisen angehört. Jedoch das nimmt nicht fort, daß **der Regel nach** Mann und Frau in Erziehung und Bildung gleichartig sein sollten. So sollte auch das Lebensalter in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Wenn z. B. ein Altersunterschied von 15 oder 20 Jahren vorhanden ist, so darf man zweifeln, daß solche Verbindung gottgewollt ist, denn der eine Teil wird alt sein, während der andere noch jugendfrisch ist — schwerlich will Gott so Ungleiches zusammenfügen.

Wir haben also sechs Vorbedingungen für eine gottgewollte Verlobung: Daß beide Teile sich gegenseitig als Jesu volles Eigentum erkannt haben. Daß jeder von beiden überzeugt ist, daß sie füreinander von Gott bestimmt sind. Daß von beiden Seiten der Segen und die Zustimmung der Eltern da ist. Daß beide Teile körperlich gesund sind. Daß die materiellen Mittel für die Gründung eines Hausstandes vorhanden sind oder in Aussicht stehen. Daß das Lebensalter, die Erziehung, Bildung, Lebensgewohnheit und die beiderseitigen Familien zueinander passen.

Wo diese Vorbedingungen vorhanden sind, darf ein Kind Gottes fest vertrauen, daß die gewünschte Verbindung von Gott gewollt und bestätigt ist. Dazu tritt dann die **persönliche Herzensneigung**. Die Kinder der Welt würden letztere allen anderen vorausgestellt haben: sie meinen, eine tiefe, alles überwindende Herzenszuneigung, welche den Gegenstand der Liebe um **jeden Preis** besitzen will, sei das erste Erfordernis. Kinder Gottes denken darüber anders. Ihre Zuneigung ist vor allem an eine heilige Person gebunden: an den Herrn. **Nur aus seiner Hand** wünschen sie den Menschen zu empfangen, der ihnen auf Erden der Teuerste sein soll, und an welchen ihr ganzes Leben gebunden sein soll. **Die gegenseitige Zuneigung ist sicherlich eine gottgewollte Vorbedingung zu einer Verlobung,** keineswegs aber in dem Sinne, daß eine leidenschaftliche Liebe, wie sie bei Verlobungen unter Kindern der Welt oftmals den Ausschlag gibt, ein zuverlässiges Fundament für eine glückliche Ehe bildete. **Letzteres ist absolut nicht der Fall.** Zahllose Verlobungen und Ehen sind auf Grund einer flammenden Leidenschaft geschlossen worden und nach kurzer Zeit in der traurigsten Weise auseinander gebrochen. Ja, oftmals verwandelte sich die glühende Liebe in einen ebenso glühenden Haß. Nur die Gewißheit, Gott hat uns füreinander bestimmt, ist für Kinder Gottes ein zuverlässiger Fels. Auf dieser Gewißheit läßt Gott eine Liebe erblühen, welche stets den ersten Platz des Herzens für den Herrn Jesum bewahrt, die aber gerade dadurch, daß sie von oben her gegeben ist, stark und dauernd bleibt, ja, wachsend mit den Jahren. Ein Christ im weißen Haare durfte in solchem Lebensbunde von der an seiner Seite stehenden Greisin sagen: **Ich habe in meinem langen Leben niemals meine Frau durch die Tür eintreten sehen, ohne mich an ihr zu freuen.**

Eine tiefe Freude an dem geliebten Menschen, den man glaubend vom Herrn erbat, eine sichere Gewißheit, Gott hat ihn mir bestimmt, ein Einssein mit ihm in der Hingebung an den Herrn, das ist – wenn jene Vorbedingungen erfüllt sind — eine tausendmal ge-

sundere Bürgschaft für eine glückliche Ehe als eine glühende Liebe in menschlicher Leidenschaft.

G. v Viebahn.

Gemeindeberichte

Entstehung der Gemeinde Rożyszcze.

Schluß.

Im Jahre 1875 war es Bruder Schieve, der von Lodz nach Sorotschin gezogen kam und es sich angelegen sein ließ, den Geschwistern mit dem Worte und den Suchenden mit der frohen Botschaft zu dienen. 1887, zur Zeit des russisch- türkischen Krieges, traf ein sehr harter Schlag die Brüder Ondra und Schieve, die auf administrativem Wege aus Wolhynien in ihren früheren Heimatsort Polen verwiesen wurden.

Der große Erzhirte, der zu allen Zeiten seinem Volke Hirten gab, lenkte es, daß Bruder S. Lehmann aus dem südlichen Rußland nach Wolhynien noch im Jahre 1877 kam. Bruder S. Lehmann, der sehr regen Anteil an dem gesamten Werk unserer Denomination in Wolhynien nahm, besuchte des öftern die Geschwister, die um Rożyszcze her wohnten. Im darauffolgenden Jahre 1878 nahm es mit der gelegentlichen Bedienung eine Wendung. Bruder J. Vogel aus Lodz hatte 1878 den Ruf von der Gemeinde Sorotschin in Wolhynien angenommen und bediente diese Gegend nebst seiner Gemeinde regelrecht bis 1879. Im Jahre 1879 wurde Johann Marks, ein leiblicher Bruder von Wilhelm Marks, zum Missionsdienst berufen und diente als Reiseprediger in dieser Gegend, bis 1882 Br. Albrecht hier her kam.

Am Jahresschluß 1888 blieben eine Anzahl Geschwister, die von weit gekommen waren, beim Prediger über Nacht, um am Neujahrs- Gottesdienst teilnehmen zu können. Zur Unterhaltung und Anregung zog man am Neujahrs- Morgen Lose aus einem Spruchkästchen, und Br. Albrecht fiel der Spruch zu: „Siehe, Ich sende euch wie Schafe, mitten unter die Wölfe; darum seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben" Matt. 10, 16.

Diese Worte machten auf Bruder A. einen Eindruck, als sei im kommenden Jahre etwas ganz Besonderes zu erwarten. Es dauerte auch nicht lange, daß auf die Ahnung Wirklichkeit folgte. Das Wachstum und Blühen der Gemeinde, das immer weiter Umsichgreifen der biblischen Lehren von Bekehrung, Wiedergeburt und Taufe der Gläubigen ward ein Dorn in den Augen der geistlich toten Kirchen-Männer. Zwei geheime Anklagen wurden von den Gegnern unserer Mission dem Gouverneur unterbreitet mit der Begründung, daß der Baptistenprediger J. Albrecht die ganze Umgegend bereise, allerorts Versammlungen halte und Leute taufe, die er von anderen Kirchen abwendig mache; also Propaganda treiben. Die Anklagen fanden bei der Behörde Glauben und Gehör, und nach wenigen Wochen stellte man Br. Albrecht unter polizeiliche Aufsicht bis die Angelegenheit untersucht war.

Das Resultat der Untersuchung war, daß Br. Albrecht vom Gouverneur einen Ausweisungsbefehl erhielt, binnen 8 Tagen Wolhynien zu verlassen.

Das war ein sehr harter Schlag für Prediger und Gemeinde. Mit der Aufhebung der Bestätigung des Predigers ging auch das Recht der Benutzung des Lokals verloren. So stand plötzlich die Gemeinde Hirten- und Heimlos da. Um diese Zeit setzte eine Unterdrückung der Gläubigen nicht nur in Wolhynien, sondern auch in anderen Teilen Rußlands ein, die andauerte, bis Zar Nikolaus der II. durch ein Manifest 1905 den verschiedenen Sekten aufs neue Duldsamkeit zusicherte.

Während der ganzen Wirksamkeit des Br. Albrecht in Wolhynien, die 7 Jahre umfaßte, taufte er persönlich zu 84 Malen 445 Personen, außer diesen wurden 26 von andern Brüdern getauft.

Die aus anderen Gemeinden Zugezogenen waren von nachstehenden Brüdern getauft. A. Meereis, A. Pensky, A. Rumminger, D. Duschek, E. Aschendorf, E. Hohensee, F. Müller, F. Kurant, G. Alf, H. Jersak H. Pufahl, J. Rosenau, J. Vogel, J. Marks, J. Hart, K. Ondra, Kargel, M. Lasch, E. Evert, R. Schewe, S. Lehmann, W. Weist.

Die Gliederzahl der Gemeinde betrug am 16. August 1889 469. Die gesamte Körperschaft die zu den Baptisten zählte 1018 Seelen. 506 männliche und 512 weibliche.

Infolge der ungleichen Rechte, durch die den deutschen Kolonisten der Landerwerb, absichtlich erschwert wurde, sahen sich viele veranlaßt, nach Amerika, Canada und Brasilien

auszuwandern. Das reduzierte fortgesetzt die Gliederzahl der Gemeinde, doch was einen Schaden deuchte, brachte andern Gewinn. Wie mancher schaut heute aus der neuen Heimat in dankbarer Erinnerung zurück an jene Zeit, wo er auf den Weg des Friedens geführt, wurde oft von einem einfachen Bruder oder einer Schwedenn für Jesum werben war eine Passion fast jedes Gliedes.

Br. Albrechts letzter Wunsch und Gebet war: Herr, sende deinen Kindern bald einen treuen Unterhirten und hilf ihnen zu einem Heim, wo sie sich zu deines Namens Ehre versammeln können. Schenke deinem Volke viel Gnade, und mache an demselben wahr deine Verheißung: daß aus dem Kleinsten sollen tausend werden. und aus dem Geringsten ein mächtig Volk.

Die Abschiedspredigt von dem segensreichen Missionsfelde hielt Br. A. über Vers 20 und 27 aus Apostelg. 20. Bekennend, daß es ihm bei allen Schwächen und Mängeln heiliger Ernst war, die ihm vom Herrn anvertraute Herde in den ganzen Ratschluß Gottes zur Seligkeit der Menschen einzuführen. Denn nur dann, wenn alle Heilswahrheiten, das ganze Evangelium im Leben eines Menschen verwirklicht wird, kann er sich und anderen zum Segen sein. Und daß Br. A bestrebt war, auf den einen Grund Christus feuerfestes Material zu bauen, beweist die Tatsache, daß die von ihm gegründete Gemeinde trotz äußeren und inneren Stürmen noch als Pfeiler der Wahrheit dasteht.

M. Falkenberg.

Wochenrundschau

In Budapest machten zwei Bankiers, der 64 jährige Julius Jassowitz und sein Bruder, der 51 jährige Alexander Jassowitz, ihrem Leben dadurch ein Ende, daß sie aus dem Fenster der im vierten Stock befindlichen Wohnung stürzten und mit zerschmetterten Gliedern auf dem Steinpflaster tot liegen blieben. Die Ursachen des schrecklichen Selbstmordes sieht man in der Börsen- und Finanzkrise des letzten Jahres.

Aus Moskau meldet ein Funkspruch des „Berliner Tageblatt", daß russische Taucher jetzt den Ort festgestellt haben, wo vor siebzig Jahren während des Krimkrieges das englische Kriegsschiff der „Schwarze Prinz" mit einer Goldladung im Werte von acht Millionen Dollar gesunken ist. Die Nachforschungen nach dem gesunkenen Schatz werden bereits seit zwei Jahren geführt. Das Wrack liegt in sechzig Fuß Tiefe auf dem Grunde des Schwarzen Meeres in der Nähe der aus dem Krimkrieg bekannten Stadt Balaklava. Das Gold befindet sich nach einer erhaltenen Aufzeichnung des Zahlmeisters des Schiffes in vier eisernen Behältern.

Die Militärkontrollkomissionen in Deutschland werden nach der Unterzeichnung des Locarnopaktes aufgelöst. So hat man bereits in Breslau, Frankfurt am Main und Hamburg damit begonnen. In nächster Zeit ist mit der Auflösung weite rerBezirkskommissionen in dem Okkupationsgebiet zu rechnen. Die alliierten Behörden haben offiziell ihr Tätigkeit beendet und nur Liquidationsämter zurückgelassen.

Berichtigung.

Zu unserm Bedauern müssen wir bekannt geben, daß der Preis des Frage- und Antwortspieles „Der Baptismus" von zł. 1.80 auf zł. 2.25 gehoben werden mußte, weil der Sturz des Złoty die Herstellung bedeutend verteuert hat.

Der Verlag.

Herzliche Bitte.

Wer von den lieben Hausfreundlesern kann der Schriftleitung die Nummern 1, 6, 8, 9, 10 und 18 des vorigen Jahres zurückzusenden? Benannte Nummern wurden aus Versehen zu wenig gedruckt und fehlen der Schriftleitung zum Komplett für die Sammlungen, die gebunden werden sollen.

Wer sie erübrigen kann, sende sie der Schriftleitung baldigst, wodurch dieselbe zu großem Dank verpflichtet würde.

Redaktor i Wydawca: A. Knoff, Łódź, Wegnera 1. Druk: Drukarnia Nakładowa, Swiecie n.W